

# Leitfaden und Hygienekonzept

## Langer & Petry GbR



Langer & Petry GbR

100achtzig<sup>°</sup>

Gneisenaustraße 36-38

52351 Düren

[willkommen@100achtzig-grad.de](mailto:willkommen@100achtzig-grad.de)

[www.100achtzig-grad.de](http://www.100achtzig-grad.de)

---

## Leitfaden zum Hygienekonzept Langer & Petry GbR

(© Stand Oktober 2020 - bestätigt durch Gesundheitsamt Kreis Düren)



### Verantwortlich für den Inhalt

Langer & Petry GbR  
vertreten durch den Geschäftsführer Sören Petry

Gneisenaustraße 36-38

52351 Düren

Tel.: 02421/ 7 81 81 30

Fax: 02421/ 7 81 81 32

### Vorbemerkung

Direkte Begegnungen der Teilnehmenden sind bei unseren Trainings, Supervisionen oder im Coaching unumgänglich und notwendig. Zum Schutz von uns allen tragen wir eine hohe Verantwortung und Fürsorgeverpflichtung, im Besonderen gegenüber den Teilnehmenden, unseren Mitarbeitenden, den Auftraggebern und allen Menschen die mit uns gemeinsame Ziele erreichen.

Damit wir der Verantwortung und unseren eigenen Vorgaben gerecht werden können, haben wir dieses, für unsere Präsenztrainings und -veranstaltungen verbindliche Hygienekonzept erstellt.

Unser Hygienekonzept basiert auf den jeweils aktuellen Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI) als Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

Sollten aufgrund weiterer Entwicklungen, beispielsweise während der Covid-19 Pandemie, aktuellere Empfehlungen durch das RKI erfolgen, gelten diese anstelle hier festgelegter Regelungen.

Ergänzend gelten die jeweiligen Festlegungen der Bundesländer, in denen die Seminare, Fortbildungen, Tagungen, Unterstützungen oder Besprechungen, in Gänze als Veranstaltungen der Langer & Petry GbR bezeichnet, stattfinden, als verbindlich.

## **Erfordernis von Präsenzveranstaltungen**

Nachhaltige Qualifizierung und Trainings erfordern den direkten Austausch, das direkte Zusammenspiel von Trainerin und Trainer mit den Teilnehmenden. Unter Nutzung aller Formen moderner Kommunikation findet die Begleitung der Teilnehmenden hin zur verantwortungsvollen Qualifikation statt.

Verhaltenssimulationen, zum Erfahren und Erleben aller Perspektiven und Positionen in einer Intervention, auch gerade mit dem Blick als Betroffene / Betroffener ist nur durch präsente Umsetzung möglich. Der hierbei stattfindende direkte, persönliche Austausch von Wahrnehmungen, das Beschreiben von Gefühlen und die Darstellung der Betroffenheit ist nur vis-a-vis umsetzbar.

Darüber hinaus ist eine unmittelbare, individuelle und direkte persönliche Unterstützung von akuter Betroffenheit von Teilnehmenden nur in Gegenwart beider Personen, Betroffener / Unterstützer möglich.

## Hygienekonzept

Das folgende Hygienekonzept gilt für alle Teilnehmenden an Angeboten der Langer & Petry GbR verbindlich. Auch Personen aus einem Haushalt haben sich an diese Vorgaben zu halten. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich hierzu, die Seminarleitung achtet auf die Einhaltung.

Vor jedem Tagesbeginn einer Veranstaltung ist die Kontaktliste auszufüllen.

### (1) Pflichten / Verantwortung des Veranstalters

#### ***Veranstaltungsraum***

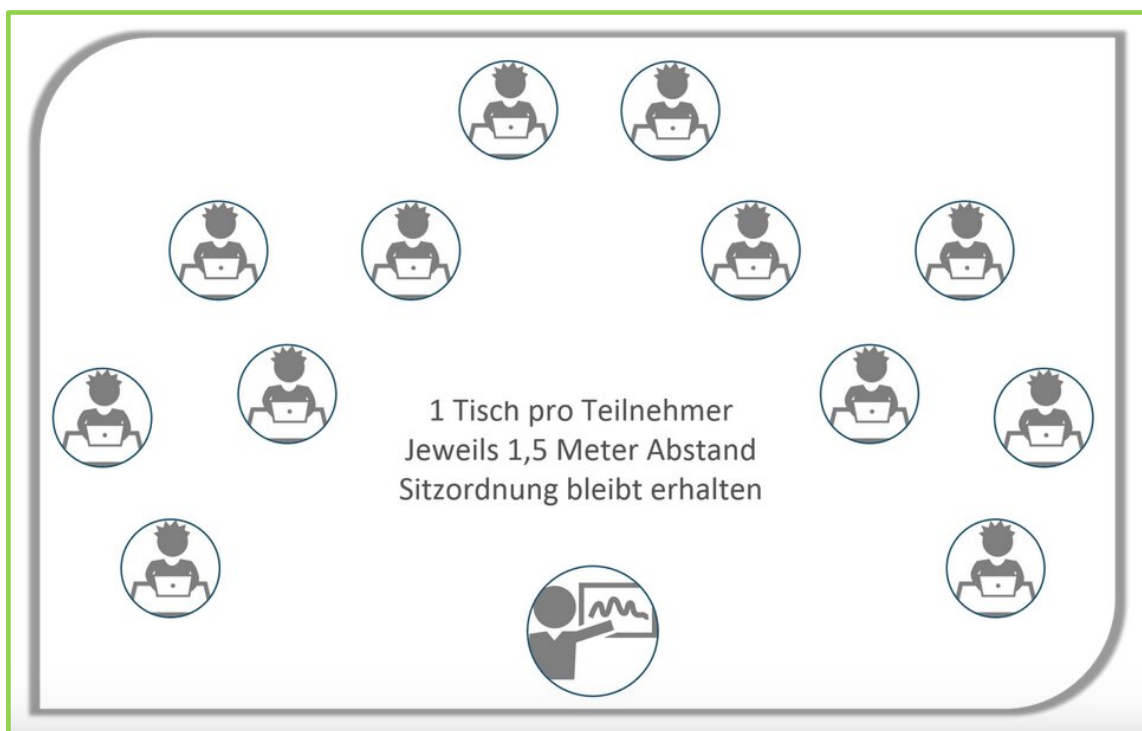
- Für die Hygiene im Seminarraum ist der Veranstalter verantwortlich. Die Seminarleitung kontrolliert das Einhalten vor Ort.
- Ausreichende Mittel zur Hände- und Flächendesinfektion müssen zur Verfügung stehen.
- Es müssen Fenster für ausreichende Lüftungsmöglichkeiten im Raum vorhanden sein. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen zu öffnen sein.
- Es muss eine Querlüftung möglich sein. Eine durchgehende Kipplüftung ist nicht ausreichend.
- Räume mit raumluftechnischer Lüftungsanlage sind dann nutzbar, wenn diese über das System der Zu- und Abluft verfügen. Lediglich eine Umluftbeimengung dient nicht der Verringerung von Aerosolkomponenten, vielmehr findet dadurch eine intensivere Verbreitung statt. Räume mit lediglich einer solchen Ausstattung sind nicht für die Durchführung von Seminaren geeignet.

#### ***Teilnehmeranzahl***

- Festlegung der maximalen Teilnehmerzahl, gemessen auf die notwendige qm Verfügung gem. jeweiligen Landesvorgaben.
- Reduzierung auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

### **Schutz im Veranstaltungsraum**

- Die Raumordnung ist so anzulegen, dass im Veranstaltungsraum ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den jeweiligen Nachbarn, bzw. die vorgegebene Quadratmeterzahl pro Teilnehmenden eingehalten werden kann.
- Den Dozenten ist entsprechender Freiraum, Bewegungsmöglichkeit, auch zur Nutzung von FlipCharts und MetaPlan vorzuhalten.



- Für jeden Teilnehmenden muss ein separater Tisch vorhanden sein, bzw. ist im Stuhlkreis die Einhaltung des Mindestabstands umzusetzen.
- Die Sitzordnung gilt für den gesamten Seminarverlauf und wird zu Beginn fotodokumentiert.
- Die Reinigung und Desinfektion von häufig genutzten Flächen (Türklinken, Fensteröffner, Lichtschalter usw.) während des gesamten Seminars muss sichergestellt sein.

## **(2) Pflichten der Langer & Petry GbR, sowie deren Beauftragte**

- Alle Seminarleiter sind in der Umsetzung des Konzeptes geschult und achten darauf, dass die Vorgaben eingehalten werden.
- Vor Seminarbeginn weist die Seminarleitung allen Teilnehmenden durch Aufstellen der Namensschilder einen fortlaufend nummerierten Platz zu. Dieser wird unter Beachtung der Mindestabstände gewählt.
- Die Seminarleitung führt die Kontaktliste zur Seminarteilnahme.
- Vor jedem Seminar findet durch die Seminarleitung eine Hygienebelehrung statt. Die Teilnahme wird durch das Ausfüllen der Kontaktliste dokumentiert.
- Jeder Teilnehmender bekommt einen separaten Tisch zugewiesen.
- Im Stuhlkreis ist die Bestuhlung nicht eigenmächtig durch die Anwesenden zu verändern.
- Zu Fürsorge und zum Schutz aller Anwesenden ist die Seminarleitung allen Teilnehmenden gegenüber, bezogen auf die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes, weisungsbefugt.
- Die Seminarleitung achtet auf ausreichende Querlüftung des Seminarraumes und die korrekte Nutzung des Mund-Nasen Schutzes.
- Die Intervall Desinfektion der Kontaktflächen im Seminarraum wird von der Seminarleitung initiiert.

## **(3) Pflichten der Teilnehmenden**

Alle Teilnehmenden der Veranstaltungen verpflichten sich ausnahmslos zur Einhaltung der in diesem Hygienekonzept festgelegten Regelungen, bzw. deren entsprechender Ergänzungen (RKI, bundesdeutscher oder bundesländischer Regelungen). Teilnehmende die sich nicht an die Vorgaben dieses Konzeptes halten, werden umgehend von der weiteren Seminarteilnahme durch die Seminarleitung ausgeschlossen.

### ***Teilnahme***

- Unter Quarantäne stehende Personen dürfen nicht teilnehmen.
- Es dürfen nur Personen teilnehmen, die frei von Erkrankungen sind, welche durch eine mögliche Übertragung weitere Menschen anstecken können. Sollten Sie insbesondere z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust

des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen oder Gliederschmerzen haben, bleiben Sie auf jeden Fall zuhause (Menschen mit chronischen bzw. nachgewiesen unbedenklich, nicht ansteckend oder attestierter harmloser Erkrankung sind hiermit ausdrücklich nicht angesprochen).

- Kein Händeschütteln zur Begrüßung und Verabschiedung, keine Umarmungen.
- Bringen Sie ihre eigene Mund-Nase Bedeckung mit, sogenannte Face Shields erfüllen nicht den Schutz und dürfen nicht genutzt werden.

### **Anreise**

- Reisen Sie nach Möglichkeit alleine an. Sollten Sie dennoch mittels Fahrgemeinschaft anreisen, begrenzen Sie nach Möglichkeit die Zahl auf maximal 2 Personen pro Fahrzeug.
- Falls Sie mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln anreisen, befolgen Sie die Verpflichtung zur Nutzung einer Mund-Nasen Bedeckung, wie es in allen Bundesländern vorgegeben ist.
- Beachten Sie mögliche lokale Regelung zur Nutzung der Mund-Nasenbedeckung im öffentlichen Raum im Umfeld des Seminarortes.
- Aufzüge im Seminargebäude dürfen grundsätzlich nur durch 1 Person genutzt werden. Bitte ermöglichen Sie die Nutzung denjenigen, die durch individuellen Bedarf darauf angewiesen sind.

### **Gesundheit**

- Außerhalb des Veranstaltungsraumes in geschlossenen Gebäuden ist das korrekte Tragen eines Mund / Nasenschutzes (Bedeckung von Mund und Nase) verpflichtend. (Ggf. auch durchgehend im Seminarraum)
- Das alleinige Tragen sogenannter „Visiere“ ist nicht ausreichend.
- Die Nutzung der Mund-Nase Bedeckung im Seminarraum wird durch die Seminarleitung anhand lokaler Vorgaben festgelegt.
- Ausgenommen von der Tragepflicht sind lediglich Personen, die ein aktuelles (nicht älter als 4 Wochen) und gültiges ärztliches Attest zur Befreiung im Original vorlegen. Diese Personen haben zwingend immer

einen Mindestabstand von 2 Metern zu den weiteren Teilnehmern einzuhalten.

- Persönliche Arbeitsmaterialien, Trinkbecher sowie Stifte usw. sollten Sie nicht mit anderen Personen teilen.
- Beachten Sie die Hust- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) Nutzen Sie die Ihnen übergebenen Einmaltaschentücher.
- Beim Husten oder Niesen drehen Sie sich von anderen Personen weg, bzw. halten den größtmöglichen Abstand zu diesen.
- Vermeiden Sie den Kontakt der Hände mit ihrem Gesicht, fassen Sie sich nicht an Mund, Nase, Augen usw.
- Befolgen Sie die einschlägigen Empfehlungen zu einer gründlichen Handhygiene, durch Händewaschen unter Einsatz von Seife und anschließender Desinfektion. Damit die Haut nicht austrocknet, nutzen Sie Handcremes.
- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen / Einmalhandschuhen wird nicht empfohlen.

#### **(4) Seminardurchführung**

##### ***Seminarraum***

- Regelmäßiges und mehrmaliges Lüften in Form von Querlüftung, spätestens zu den Pausen alle 45 min.

##### ***Persönlich***

- Zum Schutz aller Anwesenden werden die Seminarräume häufig intensiv gelüftet. Dadurch kann es möglicherweise zu einer deutlichen Absenkung der Raumtemperatur kommen. Bitte stellen Sie sich darauf durch geeignete Kleidung oder gar das Mitbringen einer Decke ein. Jeder Mensch hat eine andere Wohlfühltemperatur, berücksichtigen Sie Ihre persönliche.

##### ***Gruppen- / Partnerarbeit / Verhaltenssimulationen***

- Diese dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
- Nutzen Sie weitere Räume, Außenbereiche oder ggf. Treppenhäuser.



## **(5) Konzeptumsetzung**

Vor jedem Seminar findet durch die Seminarleitung eine Hygienebelehrung statt. Die Teilnahme wird durch das Ausfüllen der Kontaktliste dokumentiert.

Zur Umsetzung der obigen Forderungen stellt die Langer & Petry GbR kontaktlose Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Für die Flächendesinfektion werden entsprechende Einmaldesinfektionstücher vorgehalten.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer erhält zur Umsetzung des persönlichen Schutzes und zum Hygieneerfordernis ein Hygiene-Kit der Langer & Petry GbR geschenkt.

### **Inhalt**

1 Einmalmaske zur Mund-Nase Bedeckung 1 Flasche Händedesinfektionsmittel

1 Päckchen Einmalpapiertaschentücher

### **Anlagen**

Kontaktliste zur Teilnehmersdokumentation im Seminar während der Corona-Pandemie

